Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

41 (18.2.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 41 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 18. Februar 1874.

Deutschland.

⌀ **Berlin**, 15. Febr. Im Herrenhause wird der Gesetzentwurf über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung wahrscheinlich am Dienstag zur Plenarberathung kommen. Der Bericht, welchen die betr. Herrenhaus-Kommission über diese Vorlage erstattet hat, läßt ersehen, daß die Kommission hauptsächlich Aenderungen der §§ 6 8 und 53 beantragt. Ersterer Paragraph handelt von der Aufsicht über die Amtsführung der Standesbeamten Abweichend von den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses wird Seitens der Kommission die Bestimmung vorgeschlagen, daß diese Aufsicht in den Landgemeinden des Geltungsbereiches der neuen Kreisordnung, den Kreisausschüssen und in höherer Instanz den Verwaltungsgerichten zufallen, dagegen in den Landgemeinden außerhalb des Geltungsbereiches der neuen Kreisordnung, sowie in den Stadtgemeinden von denjenigen Behörden ausgeübt werden soll, welche dort die Aufsicht über die Gemeinde-Angelegenheiten zu führen haben. Der § 8 der Vorlage behandelt die Eintragung in die Standesregister. Die zu den Bestimmungen desselben beantragten Aenderungen sind meist formeller Natur. In § 53 wird die den Geistlichen und Kirchendienern zu gewährende Entschädigung für ihren Einnahmeausfall des Näheren fixirt. Nach den Vorschlägen der Kommission soll denselben für den nachweislichen Ausfall, welcher ihnen durch das neue Gesetz entsteht, eine Vergütung aus Staatsmitteln gewährt werden und zu diesem Zweck vom Jahr 1875 ab eine bestimmte Summe im Staatshaushalts-Etat ihre Stelle finden. Bekanntlich wurde ein ähnlicher Antrag von konservativer Seite schon bei den bezüglichen Plenarverhandlungen des Abgeordnetenhauses eingebracht. Derselbe kam indessen sehr spät und wurde abgelehnt, ohne der gebührenden gründlichen Erwägung theilhaftig zu werden. Vom Standpunkt der einfachsten Gerechtigkeit und Billigkeit unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß den Geistlichen und Kirchendienern für die ihnen erwachsenden Verluste eine Vergütung zukommt. Deßhalb steht auch zu erwarten, daß die Verständigung beider Landtagshäuser über diesen Punkt keinen großen Schwierigkeiten begegnen werde. In Regierungskreisen rechnet man darauf, nach Erledigung des Zivilehe-Gesetzes zu Ende dieser Woche die Vertagung des Landtags eintreten zu lassen.

Oesterreichische Monarchie.

†† **Wien**, 15. Febr. In den Blättern tritt heute die Sensationsnachricht auf, in St. Petersburg werde in erster Reihe eine österreichische Zolleinigung, ein Zollverein mit den Fürstenthümern Serbien und Rumänien fertig gemacht werden. Ob und welche Vortheile aus einer solchen Kombination für die materiellen Interessen der Zollvereinsmitglieder erwachsen würden, mag dahin gestellt bleiben, aber jener Zollverein ist eine vollständige politische Unmöglichkeit und jene Meldung muß einfach als unwahr bezeichnet werden, weil sie nicht wahr sein kann.

Badischer Landtag.

†† **Karlsruhe**, 16. Febr. 13. Sitzung der Ersten Kammer. (Fortsetzung des Berichts aus gestr. Hauptbl.)

Bei Tit. II. (Erweiterung der bestehenden Bahn) § 1, Ziff. 27 (Erweiterung von Geleiseanlagen und Stationsgebäuden auf kleinern Stationen) beantragt Frhr. v. Röder die Herstellung eines weitern Wartsaals in dem Bahnhofgebäude von Niederschopfheim, das kaum eine genügende Wohnung darbiete und in dessen kleinem Wartsaale das Publikum zusammengedrängt sei.

Ministerialpräsident Turban erklärt, daß vielleicht die vorgesehenen Mittel hinreichen werden, die hervorgehobenen Mißstände zu beseitigen.

Fabrikant Dennig: Die Eisenbahn-Verwaltung habe bei der Errichtung der Bahnwartshäuser 2c. bis jetzt mehr den ästhetischen Eindruck auf die Vorüberfahrenden, als die zweckmäßige bauliche Einrichtung derselben ins Auge gefaßt. Man solle auf letztere mehr Gewicht legen.

Graf v. Kageneck bringt die Verbesserung des Wartsaales auf der Station Schallstadt in Anregung.

Se. Großh. Hoh. Prinz Karl bespricht hierauf ebenfalls die von Fabrikant Dennig bereits berührten baulichen Mißstände in den Wohnungen der Bahnwarte und Expeditoren und beantragt die Herstellung von gedeckten Einsteigehallen an der dem Bahnhof gegenüberliegenden Seite der Bahnlinie auch auf den Stationen, wo sie bis jetzt noch fehlen.

Ministerialpräsident Turban erklärt, daß man auf den neuen Eisenbahn-Linien unter Zugrundlegung eines andern Bauplanes die hervorgehobenen baulichen Mißstände vermieden habe. Mit Hilfe der unter Ziffer 27—32 bewilligten Mittel werde es gelingen, allmälig auch auf der Hauptlinie eine Besserung bestehender Uebelstände herbeizuführen.

Kaufmann Hummel beantragt zu § 7 (Transportmaterial): In der Kommission sei besprochen worden, ob nicht durch scharfe Kontrole der Billete an den Ausgangsstationen das lebensgefährliche Umsteigen der Kondukteure zum Zweck des Billetcoupirens beseitigt und die Einrichtung der Verabreichung von Zusatzbilleten durch das Zugspersonal eingeführt werden könne.

Ministerialrath Poppen: Die erstere Einrichtung erfordere eine bauliche Veränderung an den Bahnhöfen und widerstreite den Gewohnheiten unseres Publikums, während die letztere Einrichtung bei unserem Wagensystem auf Hindernisse stoße. Uebrigens fänden über beide Fragen von der Eisenbahn-Verwaltung zur Zeit Berathungen statt.

Sodann wird das Eisenbahnbau-Budget für die Jahre 1874 und 1875, sowie die Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues und die hierauf in den Jahren 1872 und 1873 verwendeten Mittel genehmigt.

Von Kaufmann Hummel wird hierauf Bericht erstattet über den Gesetzentwurf, die Ermächtigung der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zur Aufnahme weiterer Anlehen betreffend.

Nach Eröffnung der Diskussion erklärt sich Graf von Berlichingen damit einverstanden, daß man der Großh. Finanzverwaltung völlig freie Hand lasse, welchen Weg sie bei der Anlehensaufnahme beschreiten wolle. Wollte man einen bestimmten Modus vorschreiben, so würde dies wenig Vertrauen zur Großh. Regierung beweisen.

Für sehr zweckmäßig halte er, die betreffende Anleihe aus dem Reichs-Invalidenfond zu entnehmen. Nur besorge er, daß derselbe nicht die genügenden Mittel zur Effektuirung dieser Anleihe besitzen werde.

In diesem Falle wäre wohl der Weg allgemeiner Subskription sehr empfehlenswerth, damit der durch das Anleihen erzielte pekuniäre Vortheil den Kapitalisten des Landes zufallen würde.

Wenn aber auch das Anleihen durch Soumission oder aus freier Hand begeben werde, so müsse wohl der Zeitpunkt der Begebung im amtlichen Theile der „Karlsruher Zeitung" öffentlich bekannt gemacht werden.

Ministerialpräsident Ellstätter dankt dem Vorredner für die Bemerkungen über den Modus der Begebung des Anleihens, um so mehr, als in der Zweiten Kammer sich hievon abweichende Ansichten kundgegeben hätten. Was die Entnahme des Anlehens aus dem Reichs-Invalidenfond betreffe, so sei in der Zweiten Kammer im Gegensatze dazu die Rede davon gewesen, sich nicht von ausländischen Geldgrößen abhängig zu machen.

Was die Empfehlung der öffentlichen Subskription anbelange, so habe man in dem andern Hause sich eher geneigt gezeigt, den inländischen Bankiers die bei einer Anleihe erwachsenden Vortheile zuzuwenden. Es sei hieraus eine Rückströmung ersichtlich gegen die bisher herrschende Anschauung, welche mit Vorliebe Bank- und Aktienunternehmungen als „Gründerschwindel" verurtheilt habe. Wo öffentliches Interesse so enge mit Privatinteressen in Berührung trete, wie bei den vorliegenden Fragen, sei die öffentliche Meinung häufig beeinflußt — und zwar unbewußt — von den Bestrebungen der Herren des Geldmarktes.

Redner sei vollkommen einverstanden, daß bei der Anleihe einer mäßigen Summe der Weg allgemeiner Subskription betreten werden könne, und er halte es nicht gerade für nothwendig, in einem solchen Falle Bankiers oder Bankunternehmungen in's Mittel zu ziehen, um ihnen einen erheblichen Vortheil ohne jedes Risiko zuzuwenden. Was die angeregte Veröffentlichung in den Zeitungen betreffe, so finde sie selbstverständlich statt, wenn für die Anlehensaufnahme der Weg öffentlicher Soumission gewählt werde. Werde dagegen die Anleihe bei dem Reichs-Invalidenfond aufgenommen oder sonst aus freier Hand begeben, so sei eine Veröffentlichung nicht nöthig, indem im letzteren Falle schon durch die Verkündung des Gesetzes über die Darleihensaufnahme Interessenten veranlaßt seien, wegen ihren Anerbietungen sich mit der Großh. Finanzverwaltung in's Benehmen zu setzen.

Fabrikant Dennig: Der Weg öffentlicher Subskription, der zwar der angenehmste für die Kapitalisten unseres Landes sei, könne wohl bei den fraglichen Anleihen nicht beschritten werden, da es sich um so hohe Summen handle. Sehr wünschenswerth sei die Entnahme des Darleihens aus dem Reichs-Invalidenfond, der wohl die nöthigen Mittel — wenn auch nicht in baarem Gelde, doch in Papieren — besitzen, und überdies sich mit einer einfachen Schuldverschreibung begnügen werde. Fraglich aber sei es, ob der Reichs-Invalidenfond mit der in Aussicht genommenen langen Tilgungszeit von 50 Jahren sich einverstanden erklären werde. Was die in Vorschlag gebrachte Eröffnung einer allgemeinen Soumission bezüglich des Anleihens betreffe, so würde dies schließlich doch wieder auf eine Begebung aus freier Hand hinauslaufen. Denn die Regierung könne nicht mit einer kleineren Bank die Anlehensvermittlung vereinbaren, obgleich dieselbe mit einem geringen Prozentsatze von Gewinn sich begnügen würde, wenn die Solidität des Geldinstituts nicht vollständig feststehe.

Jedenfalls aber könne man nicht das Anleihen im Soumissionswege, bezhw. im Wege der Begebung aus freier Hand effektuiren und zugleich eine allgemeine Subskription auf das Anleihen eröffnen, da wohl kein Bankinstitut sich zu diesem Modus herbeilassen würde.

Nach einer ausführlichen Erörterung durch Kaufmann Hummel über von den Vorrednern berührte Fragen bezüglich der Art der Anlehensaufnahme bemerkt Ministerialpräsident Ellstätter, daß er nur mit einer gewissen Reserve über die obschwebenden Fragen sich äußern könne. Der Weg öffentlicher Subskription erscheine für den ersten Blick als eine im Interesse des kapitalbesitzenden Publikums sehr wünschenswerthe Art der Anleihebegebung. Die Kapitalisten seien auch in der That von dem Bestreben, möglichst hohe Zinsen zu erhalten, zurückgekehrt zum Erwerbe von solid fundirten Papieren. Gleichwohl täusche man sich über die Aufnahmsfähigkeit, wenn man glaube, daß die beabsichtigten Anleihen im Betrag von 30 Millionen auf diesem Wege begeben werden könnten. Es sei jetzt schon reichliche Gelegenheit vorhanden, badische Papiere zu kaufen. Aber bei dem sehr hohen Kurse derselben sei kein sehr hoher Gewinn mit dem Erwerbe derselben verbunden. Der Finanzverwaltung aber könne man offenbar nicht zumuthen, neu zu schaffende badische Staatspapiere um einen niedrigeren als den auf dem Geldmarkt herrschenden Kurs abzugeben.

Nach der Subskriptionseröffnung beeile sich in der Regel das Publikum nicht sehr, und so entstehe leicht ein Stocken im Verkauf der Papiere. Die Großh Regierung sei hiedurch genöthigt, von dem ursprünglich höheren Fuße herabzugehen, und der augenblickliche Vortheil, der bezüglich eines Theils der Papiere erwachse, werde aufgewogen durch die erheblichen Nachtheile, die sehr leicht auf diesem Wege entstehen.

Redner schildert hierauf die Vortheile der vom Vorredner berührten Anlehensaufnahme vom Jahre 1870, welche die Finanzverwaltung in den Stand gesetzt habe, bei Ausbruch des Krieges die nöthigen Geldmittel vorräthig zu haben. Die Regierung habe sich daher nicht in der Nothwendigkeit befunden, zu hohem Zinsfuße mit bedeutendem Rabatte eine Anleihe zu effektuiren, wie die übrigen deutschen Staaten. In Folge dieser günstigen Umstände sei auch ein so bedeutender Ueberschuß des Kriegskosten-Aufwands — wie kaum in einem andern Staate — den Finanzen des Landes zu Gute gekommen.

Redner schließt mit der Zusicherung, die Regierung werde mit aller Vorsicht und Sorgfalt den für das Wohl des Landes zweckmäßigsten Weg der Anlehensaufnahme beschreiten.

Der Gesetzentwurf wird bei der namentlichen Abstimmung einstimmig angenommen. Ebenso wird das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse für 1874 und 1875 nach Erstattung des Berichtes durch Kaufmann Hummel genehmigt.

Hiemit wird die Sitzung geschlossen.

†† **Karlsruhe**, 16. Febr. 14. Sitzung der Ersten Kammer unter Vorsitz des Oberhofrichters Obkircher. Abends 6 Uhr.

Auf der Regierungsbank: Staatsminister Dr. Jolly und Ministerialpräsident Ellstätter.

Der Präsident bringt zur Kenntniß des Hauses, daß durch einstimmigen Beschluß der Zweiten Kammer das Finanzgesetz angenommen worden sei.

Berichterstatter Dennig erstattet hierauf den Bericht der Budgetkommission über das vorgelegte Finanzgesetz mit dem Antrage, dasselbe anzunehmen.

Ohne weitere Debatte wird bei der namentlichen Abstimmung dasselbe einstimmig angenommen.

Der Präsident eröffnet hierauf, daß nunmehr wegen des Reichstags eine Vertagung der Ständeversammlung eintrete und voraussichtlich bis Mitte April der Wiederzusammentritt des Landtags stattfinden werde. Nach Mittheilung der noch zu erledigenden Gesetzesvorlagen schließt er mit einem herzlichen Lebewohl an die Mitglieder des Hauses die Sitzung.

Badische Chronik.

§* **Pforzheim**, 15. Febr. Unser Konsumverein hat auch im letzten Jahre gute Geschäfte gemacht. Nach dem, bei der letzten Hauptversammlung erstatteten Jahresbericht hatte der Verein bei etwa 1000 Mitgliedern einen Umsatz von 200,000 fl. Das Reinerträgniß ermöglichte nicht nur, den Aktionären eine Dividende von 10 Prozent zuzuweisen, sondern es konnte auch noch den Abnehmern ein Gewinnantheil von 8 Prozent, d. i. 5 kr. auf 1 fl. Einkauf zuerkannt werden. Der Konsumverein erstreckt sich nicht blos auf den Verkauf von Kolonialwaaren, sondern es ist damit auch ein Ellenwaaren-Geschäft und eine Bäckerei verbunden. Letztere allein verkauft im Monate etwa 12,000 Laibe Schwarzbrod. — Nach dem Rechenschaftsbericht des hiesigen Arbeiter-Bildungsvereins beträgt die durchschnittliche Zahl der Mitglieder 650. Die laufenden Einnahmen betrugen im letzten Jahr 1962 fl. 31 kr. und die Ausgaben 1833 fl. 34 kr. Dazu kommt noch bei dem Vermögensverwalter eine Einnahme von 1089 fl. und eine Ausgabe von 380 fl. Die im Verein gehaltenen Vorträge erstrecken sich auf Geschichte, Kulturgeschichte, Physik, Erziehung und die Aufgabe des Arbeiter-Bildungsvereins. Unterricht wird ertheilt in der deutschen und französischen Sprache, Buchführung, im Schönschreiben, Elementar- und Legirrechnen, im Gesang, Zeichnen und Modelliren.

§* **Pforzheim**, 15. Febr. Wie wir hören, wird die Theater-Gesellschaft des Hrn. Direktor Schmidt, welche seit längerer Zeit in Metz deutsche Schauspiele zur Aufführung brachte, hier eintreffen und einige Zeit hier verweilen. Da mehrere Glieder der Gesellschaft hier von früher her in gutem Andenken stehen, so ist anzunehmen, daß dieselbe ihre Uebersiedlung nicht zu bereuen haben werde. — Zu öfteren Malen schon ist eine Omnibusverbindung zwischen hier und Bauschlott, beziehungsweise zwischen Pforzheim und Bretten als wünschenswerth bezeichnet worden. Die kaiserl. Oberpostbehörde soll aber nicht geneigt sein, auf das Projekt einzugehen, weil die betr. Unternehmer eine unverhältnißmäßig hohe Subvention aus der Postkasse beanspruchen. — In der verflossenen Woche hatten wir einige Tage ziemlich hohe Kälte. Das Thermometer ging bis 14° R. unter Null zurück. Ein Umschlag in der Temperatur ist aber plötzlich erfolgt.

* St. Blasien, 11. Febr. Zu dem, was wir bereits über den hiesigen Brand berichtet haben, geben wir in Folgendem noch eine Schilderung eines Augenzeugen:

Samstag den 7. d. M., Morgens $^1/_2$ 6 Uhr, rief das Feuersignal des Fabrik-Nachtwächters; aber auf der Straße ist es still und dunkel; dann ein zweites Signal und schon zeigen sich rasch laufende Leute und eine schwere Rauchwolke nordöstlich vom Forsthaus. Ich dachte nicht an die Spinnerei, denn diese ist ja so sicher eingerichtet, hat überall Wasserleitungen, und doch war sie es. In einem Spinnsaal des 3. Stockwerks, in der Nähe des Baues, in welchem sich zu ebener Erde das Fabrikkontor befand, hatte ein Junge, der mit dem Anzünden der Lampen beschäftigt war und der Bequemlichkeit wegen Terpentinöl beim Anzünden verwendete, etwas von letzterer gefährlichen Flüssigkeit verschüttet und gleich auch das brennende Hölzchen dazu fallen lassen, — rasch lief das Feuer über die mit Maschinenöl getränkten Böden und erfaßte die Baumwolle der Spinnstühle und von hier die Decke des Saales. Der Brand im Saale wurde jedoch wieder gelöscht, nicht aber jener an der Zimmerdecke. Wohl waren Hr. Krafft und einige Arbeiter rasch auf dem Speicherboden oberhalb des brennenden Spinnsaales, hier konnte mit der bedeutenden Wasserkraft der vorhandenen Röhrenleitung das Feuer, das noch nicht sehr ausgedehnt war, leicht bewältigt werden; die Schläuche wurden angesetzt, die Hahnen geöffnet — aber die Leitung versagt den Dienst. Der Lokalwächter hatte die Hauptleitung zugefrieren lassen, trotzdem er erst am Tage vorher wegen des gleichen Vergehens um 2 fl. war gestraft worden.

In rasender Eile lief das Feuer südlich. Im nächstliegenden Hof hatte die Löschmannschaft eine Leiter angestellt, aber kaum hatte der Spritzenschlauch das Dach erreicht, so mußte die Spritze zurückgenommen und durch das einzige Thor entfernt werden; die Leiter ging zu Grund. Das Feuer hatte nun schon eine sehr bedeutende Frontausdehnung gewonnen, was wollten da die wenigen hiesigen Leute, Feuerwehr u. s. w., von denen viele noch an die Rettung der eigenen Habe zu denken hatten, gegen das entfesselte Element ausrichten, das zudem durch die brennbarsten Stoffe genährt war?

Bald war aus den umliegenden Orten Hilfe da, aber kurz vor 8 Uhr mußte die Kirche verloren gegeben werden, denn schon wüthete das Feuer dem Forsthause gegenüber. Die „Karlsr. Ztg." hat eine Skizze gebracht, welche die Punkte, durchlaufende Feuermauern, bezeichnet, die gehalten werden mußten und gehalten wurden, um die schließlich übrig gebliebenen Theile der Gebäude zu retten. Dem Forsthaus gegenüber tobte der Brand gewaltig, es brannten da Baumwoll-Vorräthe und ölgetränkte Böden. Das Forsthaus gaben wir verloren u. ordneten den Rückzug an, wir entfernten das Nöthigste aus dem Haus, stellten das Uebrige parat und rüsteten große Wagen hinter dem Haus. Der Wind hatte bisher Richtung nach Osten, thalabwärts; da begann er sich südlich zu neigen, über dieses Haus wurde das Feuer geworfen, jetzt war die Gefahr am nächsten, aber rasch ging der Luftzug in seine frühere Bahn. Der Wald brannte an vielen Orten, aber gefrorener Boden und Schnee verhinderten jeden Schaden. Es mag nach 9 Uhr gewesen sein, da wurde die Kirche am südöstlichen hinteren Ecke, gegenüber dem Forsthause, von der Flamme erfaßt, anfänglich floß das schmelzende Zink in weißen Linien herab, Rauch dringt aus allen Fugen, da wälzt sich eine furchtbare Gluth aus der Spitze der Kuppel, das Zink verbrennt in grüngelblichen zuckenden Flämmchen, jetzt steht nur noch das ungeheure Holzgerüste, und nach einer halben Stunde, seit das erste Feuer die Kirche erfaßt, liegt die stolze Kuppel in einem feuerspeienden Amphitheater! Gegen Abend und die letzten gegen Mitternacht kamen auswärtige Feuerwehren, und wie ersehnt waren sie, neue Kräfte und — so nothwendig — neues Löschgeräthe. Schon hatten mehrere Spritzen den Dienst versagt, die hart gefrorenen Schläuche brachen durch; die Mannschaften von Todtnau, Lenzkirch, Thiengen, Waldshut, Säckingen waren da und setzten ihren kategorischen Imperativ gegen das Weiterschreiten der Flammen. Viele hatten mit unsäglicher Mühe ihre Spritze über die übereisten Gebirgsstraßen gebracht und selbst geschleppt, wo die Pferde stürzten, aber sie kamen opferwillig, sie fanden und machten die viele Arbeit.

Eisige Nacht, bei jeder Spritze ein Wachfeuer, dabei die Ablösungsmannschaften, schweißtriefend und eisbedeckt zugleich, das Knarren der Spritzen, das Rollen der Wasserwagen, das dumpfe Tosen einstürzender Mauern, auf dem höchsten Giebel der Feuerwehrhelm, das Rufen der Männer und Signale — und über dem Rauch und dem Feuerschein der glitzernde Sternhimmel, so klar, wie nur bei uns in grimmig kalter Winternacht.

Ich werde das Bild nie vergessen. Am Sonntag Morgen war die meiste Gefahr vorüber. Lange brannten in den allmälig einstürzenden Gewölben die Oel- und Baumwoll-Vorräthe. Sonntag Mittag wurden die auswärtigen Mannschaften wieder entlassen nur die Amtsangehörigen blieben noch.

Die vom Feuer ergriffenen Gebäude sind bis auf den Keller ausgebrannt, dieser selbst an einigen Stellen eingestürzt und ausgebrannt; die Gewölbe hatten nicht überall die vermuthete Festigkeit. Wo in dem obern Stockwerke die Maschinen gestanden waren, schlug deren Gewicht meist jeden Widerstand nieder. Das Kontor des Hrn. Krafft war für sicher gehalten worden, aber die Gewölbe brachen; einige Bücher und viel Geld sind verbrannt.

Sonntag Nacht brachte Schnee, Montag noch mehr, Dienstag früh zeigte mein Thermometer — 15° R. Selbst das Feuer ist eingefroren, nirgends mehr ein Rauch, Alles mit weißer Decke überzogen, schauerlich und todt sind die Räume der Brandstätte. Wie überall gibts auch bei diesem Unglück noch verschiedenes Glück: daß kein Menschenleben zu beklagen, daß das Feuer sich nicht weiter ausdehnte u. s. w., — nun, wir leben der Hoffnung, daß die Gebäude wieder erstehen, ja, daß sie schöner werden, als sie waren. Künftig wird die Kirche wohl freigestellt werden, die Spinnerei baut schon ihrer eigenen Sicherheit wegen die beiden Haupttheile des Fabrikgebäudes nicht mehr zusammen; — das Forsthaus muß sich dann recht hübsch am neuen Kucherplatz ausnehmen! Mögen wir's erleben! Das sind die tragischen Ereignisse der jüngsten Tage. Bald zwar wird das Alltagsleben über diese Dinge hinweggehen — sie gehören dann der Lokalgeschichte und dem Gedächtniß der Mitlebenden.

Vermischte Nachrichten.

— Die bereits mehrerwähnte Schrift: „Die Preußen in Elsaß und Lothringen von Gustav Rasch" ist am 12. Febr. in Leipzig ausgegeben worden. Die Bestellungen im Buchhandel sollen so umfangreich gewesen sein, daß die Verlagshandlung von W. Bracke jun. in Braunschweig bereits eine zweite Auflage herstellen läßt.

H Georg Reinbold von St. Pilt in Elsaß-Lothringen, der bekannte Mutter-Gottes-Seher, welcher im vorigen Sommer vom Landgerichte St. Ingbert wegen Gaukelei und Landstreicherei zu einer Haft von 7 Wochen verurtheilt worden war, wurde, da er seine Schwindeleien fortzusetzen versuchte, vom Bezirksamt Zweibrücken auf zwei Jahre aus dem Bezirk Zweibrücken verwiesen. Die königl. Kreisregierung hat nunmehr, da Reinbold seinen Unfug in mehreren Gemeinden getrieben hat, demselben den Aufenthalt in ganz Bayern bis zum 13. Aug. 1875 untersagt.

H. Das ultramontane Blatt „Rheinpfalz" zu Speier ist wegen Beleidigung des Deutschen Kaisers vor das Schwurgericht verwiesen.

— Dr. Hans v. Bülow hat London reich an künstlerischen Triumphen verlassen. Am 9. d. verabschiedete er sich in den populären Montagskonzerten in der St. James Hall von dem englischen Publikum, das ihn mit Gunstbezeugungen überschüttete.

Leipzig, 14. Febr. (Aus der Praxis des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Erfreulich ist es, daß die Elsässer Handelsgerichte gelernt haben, sich in ihren Erkenntnissen recht gewandt der deutschen Sprache zu bedienen; weniger glücklich sind sie in der Anwendung des deutschen Rechts, und es hat manchmal den Anschein, als ob man unter der Firma deutscher Gesetzesparagraphen nach dem aufgehobenen französischen Handelsrecht entscheide — sei es auch nur unbewußt. So wurde dieser Tage wieder ein Urtel des Handelsgerichts N. N. vernichtet. Die Reichs-Eisenbahn hatte zu Avricourt eine Maschine von der französischen Ostbahn zum Transport nach Weissenburg übernommen; jedoch weil damals die Beschädigung der Maschine entstand, ließ sich die Reichs-Eisenbahn einen neuen Frachtbrief ausstellen und bestritt deßhalb, daß sie für den früher entstandenen Schaden im Betrage von 1000 Frs. zu haften habe. Das Handelsgericht verwarf diese Vertheidigung, weil nach französischer Rechtsprechung die abliefernde Eisenbahn unbedingt für ihre Vorgänger im Transport haftet und sich davon nicht losmachen kann. Dies widerspricht aber der deutsch-rechtlichen Auffassung, nach welcher bei Transitgut jeder Nachfolger im Transport sich für seine Strecke einen neuen selbständigen Frachtbrief ausstellen lassen kann, und dann nur für die später eintretenden Beschädigungen haftet; diese Prinzipien wurden von dem Reichs-Oberhandelsgericht für richtig erkannt und deßhalb unter Vernichtung des früheren Urtels die Sache nach Kolmar zur neuen Verhandlung und Entscheidung verwiesen.

Bei Konstanz war ein Ballen Tuch in den See gefallen, und die bad. Verwaltung bot dafür den reglementmäßigen Ersatz, welcher kaum den zehnten Theil des wahren Werthes betrug. Indessen wurde der Ballen wieder aufgefischt und das Tuch getrocknet, so aber an seine Adresse geschickt, nachdem der Spediteur zu Lindau Mittheilung über das Vorgefallene erhalten hatte. Der Empfänger forderte und erhielt vollen Ersatz von den Schweizer Bahnen, und diese wollten den Regreß nehmen an dem Spediteur wegen Verschulden, und dieser ließ die badische Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung beiladen. In allen Instanzen wurde jedoch die Klage zurückgewiesen, da eine Nachlässigkeit des Spediteurs nicht ersichtlich und die Verwaltung zu mehr nicht, als sie angeboten, verpflichtet war; auch für die Dampfschiff-Fahrt gelten nämlich die Vorschriften des Eisenbahn-Reglements kraft der Frachtbriefe.

** Dresden, 15. Febr. Der Verwaltungsrath der Sächsischen Bank genehmigte in seiner heutigen Sitzung den Antrag, der auf den 12. März einberufenen Generalversammlung bei dem in diesem Jahre verdoppelten Aktienkapital die Vertheilung einer der vorjährigen gleichen Dividende von 12 Prozent vorzuschlagen, nachdem 44,000 Thlr. zweifelhafte Wechsel vom Gewinne abgesetzt und weitere 120,000 Thlr. zu Extraabschreibungen verwendet worden.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 16. Febr. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 85, per Juli-August —, gelber Weizen April-Mai 86, Juli-August 82. Roggen per April-Mai $61^5/_8$, per Juni-Juli $59^3/_4$. Rüböl per April-Mai $19^5/_8$, per September-Oktober $21^1/_{12}$, Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 7 Sgr., per August-September 22 Thlr. 28 Sgr.

Magdeburg, 14. Febr. Im Zuckergeschäft scheint endlich eine festere Stimmung Platz greifen zu wollen. Die Preise für Rohzucker haben sich in dieser Woche für Einwurfs- und Kornzucker gut behauptet, nur Krystallzucker blieben sehr vernachlässigt und begegneten selbst bei einem Rückgange von ca. $^1/_6$ Thlr. nur vereinzelter Kauflust. Umsatz ca. 48,000 Ztnr. Notirungen: Rohzucker 1. Produkt 92 % — Thlr., 93 % $9^3/_4$—$9^5/_6$, 94 % 10—$10^1/_6$, 95 % $10^1/_3$—$10^1/_2$, Kornzucker 95 % $10^1/_2$—$10^2/_3$, 96 % do. $10^3/_4$ bis $10^5/_6$, 97 % do. 11—$11^1/_6$, 98 % do. $11^1/_4$—$^1/_2$, Nachprodukte 89—94 % 8—$9^1/_4$ Thlr. je nach Farbe und Korn, Krystallzucker 1ma $12^1/_2$—$12^1/_4$, do. 2da — Thlr. Raff. Zucker behaupteten ebenfalls den letzten Preisstand und sind ca. 43,000 Brode und ca. 11,000 Ztnr. gemahlene Zucker und Farine gehandelt. Notirungen: Erste Kosten: Extra feine Raffinade incl. Faß — Thlr., ffeine do. do. $15^1/_3$ bis $^1/_2$, do. do. feine $15^1/_3$—$^1/_2$, gemahlene do. do. $14^5/_6$—$15^1/_2$, feine Melis excl. Faß $14^1/_2$—$14^2/_3$, mittel do. do. $14^3/_8$—$14^5/_{12}$, ordin. do. do. $13^7/_8$—$14^1/_6$, gemahlene 1ma incl. Faß $12^3/_4$—13, do. 2da. do. do. $12^1/_2$—$12^5/_8$, Farin do. do. $10^1/_2$—$12^1/_8$ Thlr. — Runkelrüben-Syrup 53 Sgr. per Ztnr. excl. Tonne.

† Hamburg, 16. Febr., Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Februar-März 251 G., per Mai-Juni 262 G. Roggen per Februar-März 193 G., per Mai-Juni 188 G.

Frankfurt, 16. Febr. [Frankfurter Produktenbörse.] Notirungen nach dem öffentlichen Kursblatt. (Die Notirungen sind in Gulden südd. Währ. per komptant nur für Parthien giltig.) Weizen unverändert, Roggen unverändert, Gerste unverändert, Hafer fest, Oelsaaten —, Rüböl unverändert, Branntwein —. Weizen per 100 Kilo netto effekt. hiesiger und Wetterauer 17—$^1/_4$, fremder $16^1/_2$ bis $17^1/_4$, per diesen Monat $16^5/_6$, per Mai $16^5/_6$, per Juli —. Roggen per 100 Kilo netto effektiv hiesiger $13^1/_2$—$^3/_4$, per diesen Monat $12^1/_2$ B., $^1/_2$ G., per Mai $12^1/_3$, per Juli $12^1/_3$. Gerste per 100 Kilo netto effekt. hiesige und Wetterauer $13^1/_2$, fränkische $13^3/_4$—14. Hafer per 100 Kilo netto effektiv hiesiger $10^1/_3$—$11^1/_2$, per diesen Monat —, per Mai $10^1/_2$. Oelsaaten per 100 Kilo netto Raps eff. — B., — G., Rübsen — B., — G. Rüböl per 50 Kilo netto effektiv ohne Faß hiesiges 19, in Parthien von 50 Ctnr. per diesen Monat 19, fremdes —, do. per d. M. 19, Mai — Oktober. Branntwein (50 Proz. Trall. per 160 Liter) effektiv ohne Faß —.

Mannheim, 16. Febr. Weizen und Roggen still, Gerste behauptet, Hafer fest, Oele und Petroleum ziemlich unverändert. Weizen, hierländischer $17^1/_2$—$^3/_4$ fl., französischer — fl., fränkischer — fl., russischer $17^1/_2$—$^2/_3$ fl., norddeutscher $17^1/_2$—$^3/_5$ fl., amerikanischer $17^1/_2$ bis $^5/_6$ fl. Roggen, französischer 14 fl., russischer $12^1/_2$—$^5/_6$ fl. Gerste, hierländische $13^3/_4$—14 fl., französische 14—$^1/_4$ fl. Hafer effektiv $10^2/_3$—11 fl. Kernen $18^1/_2$ fl. Kohlreps, deutscher 16 fl., ungarischer 17 fl. Bohnen 13-15 fl. Kleesamen, deutscher I. 26—$^1/_4$ fl., Luzerne 26—$^1/_4$ fl. Leinöl 22 fl., faßweise $22^1/_4$ fl. Rüböl 19 fl., faßweise $19^1/_2$ fl. Petroleum $8^3/_4$ fl., faßweise 9—$^1/_4$ fl. per 100 Kilo mit Faß. Weizenmehl Nr. 0 30 fl. 10 kr., Nr. 1 27 fl. 10 kr., Nr. 2 24 fl. 10 kr., Nr. 3 23 fl. 10 kr., Nr. 4 19 fl. 40 kr. Roggenmehl Nr. 0 22 fl. 10 kr., Nr. 1 20 fl. 40 kr.

† Paris, 16. Febr. Rüböl per Februar 82.75, per Mai-August 84.75, per Septbr.-Dezbr. 87.—. Mehl 8 Marken, per Februar 79.25, per März-April 79.50, per Mai-August 78.25. Weizen per Februar 37.25, per Mai-August 36.50. Spiritus per Februar 64.—. Zucker 88° disponible 53.50.

Amsterdam, 16. Febr. Weizen loco geschäftslos, per März 378, per Mai 377, per Nov. 348. Roggen loco flauer, per März $228^1/_2$, per Mai 227, per Juli 217, per Oktobr. 210. Rüböl loco 35, per Mai $35^1/_2$, per Herbst $37^1/_4$. Raps loco —, per April 366, per Herbst 383.

* Amsterdam, 16. Febr. Die Bank hat ihren Diskont auf $3^1/_2$ Proz. herabgesetzt.

† London, 15. Febr. (Handelsbericht der Woche.) Die Festigkeit des Geldmarktes hat im Laufe dieser Woche von Tag zu Tag zugenommen und nur heute ist auf offenem Markte einige Leichtigkeit zu verspüren. Zwar wurde die ganze Zeit über weiter kein Gold nach dem Auslande exportirt, dagegen strömte in Folge der Steuerzahlungen viel Gold in die Bank, wodurch der Vorrath auf offenem Markte natürlich sich verringerte. So kam es, daß kurze Wechsel nicht unter dem Bankminimum, das am letzten Donnerstag bekanntlich bei $3^1/_2$ % belassen wurde, begeben werden konnten. Obwohl seit Abschluß der Liquidation die Tendenz eine leichtere ist, erlitten gestern doch die Raten keine Veränderung und selbst heute, da Gold ziemlich abundant wieder ist, wurden nur in seltenen Fällen Wechsel à $3^3/_8$ % eskomptirt. — Die Fondsbörse zeigt noch immer kein Leben, woran zum Theil die politische Situation schuld ist. Man hält sich von Spekulationen fern und kauft nur in geringen Quantitäten die allersolidesten Fonds, welche mit Ausnahme von heimischen Staatspapieren durchweg fest waren. Türken fluktuirten aus bekannten Gründen tagtäglich und in Sympathie mit ihnen Egypter. Am Ende der Woche stehen beide Länder $^1/_2$—1 % niedriger, während alle andern Fonds höher notirten. Amerikaner waren die ganze Woche hindurch fest und auch amerikanische Bahnen waren Anfangs durchweg sehr fest, doch wichen schließlich Illinois wieder $^1/_4$ %. — Die heutige Börse war stille und bot nichts Mittheilenswerthes.

London, 16. Febr. Getreidemarkt Schluß. Weizen und Mais 1 sh. niedriger. Mehl per Frühjahr williger. Zufuhren: Weizen 11,845, Gerste 12,366, Hafer 56,005 Q. Wetter milde.

Liverpool, 16. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz 15,000 B., davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Middling Upland 8, Middling Orleans $8^5/_{16}$, Fair Egyptian $8^5/_8$, Fair Dhollerah $5^1/_{16}$, Fair Broach $5^1/_8$, Fair Oomra $5^7/_{16}$, Fair Madras $5^1/_4$, Fair Bengal $3^7/_8$, Fair Smyrna $6^7/_8$, Fair Pernam $8^1/_2$, Middl. Fair Dholl. $4^5/_8$, Middl. Dholl. $3^7/_8$, Good middl. Dholl. $4^1/_4$, Good Fair Oomra $6^1/_8$. Fest.

[Verloosungen.] Ungarische 100-fl.-Loose. Ziehung am 14. Februar. Auszahlung am 15. August. Hauptpreise: Serie 4853 Nr. 14 à 200,000 fl. Serie 2911 Nr. 33 à 15 000 fl. Serie 3160 Nr. 29 à 5000 fl. Serie 1530 Nr. 34, S. 1530 Nr. 43, S. 3160 Nr. 31, S. 5741 Nr. 40 à 1000 fl. Außerdem wurden noch folgende Serien 36 1325 1516 1530 2911 3160 3500 4210 4853 5159 5338 5741 gezogen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

16. Febr.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	752.5mm	+1,4	0.86	NW.	bedeckt	Nebel.
Mtgs. 2 „	752.5mm	+8.6	0,66	Windstille	h. bed.	aufheiternd.
Nachts 9 „	752.5mm	+2,6	0.95	„	klar	heiter.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

C.891. Nr. 1832. Donaueschingen. Gegen Kaufmann Joh. Schneckenburger von Sunthausen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 3. März l. J., früh 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 12. Februar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

Vermögensabsonderungen.

C.889. N.Nr. 730. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Gregor Strittmatter, Katharina, geb. Gottstein, von Rüßwihl hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Samstag den 4. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiemit veröffentlicht wird.

Waldshut, den 12. Februar 1874.
Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Knoblauch

C.897. Nr. 1040. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Johann Feistenauer, Karoline, geborne Schlör in Pforzheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, wegen Vermögensabsonderung, ist anderweitige Tagfahrt auf Donnerstag den 12. März d. J., Vormittags $8^1/_2$ Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 12. Februar 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, II. Civilkammer.
K. v. Stoesser. Grumbacher.

C.872. Nr. 778. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Hirsch Levi, Johanna, geb. Vollmer, in Mannheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Mannheim, den 22. Januar 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Bachelin.
Thibaut.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg